

Satzung über die^{3.} vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
"Eschgarten" in der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 31.3.1976 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und dazu folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" der Gemeinde Saerbeck im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG. als Satzung folgenden Inhalts:

1. Die vorhandene Baugrenze für die Flurstücke 267, 268 und 269 wird durchgehend im Abstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.
2. Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Baugrundstück Flur 31, Flurstück 483, wird zwecks Errichtung einer Doppelgarage um 1,50 m in westlicher Richtung erweitert.
3. Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Baugrundstück Flur 31, Flurstück 621 wird im Bereich der geplanten Einzelgarage in östlicher Richtung bis zur Grundstücksgrenze erweitert.
4. Für den Bereich der geplanten Einzelgarage auf dem Grundstück Flur 31, Flurstück 664 an der südwestlichen Grundstücksgrenze wird eine überbaubare Grundstücksfläche von 6 x 3 m festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die vereinfachte Planänderung wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der Grundstücksnachbarn als Satzung beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und als Anlage beigefügt."

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eschgarten" in der Gemeinde Saerbeck wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Plan mit den eingetragenen Änderungen nebst
Begründung /

31. Aug. bis 30. Sept. 1976

einschließlich während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, 4401 Saerbeck, Emsdettener Str. 1, Zimmer 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Saerbeck, den 24.8.1976

GEMEINDE SAERBECK

(Willebrandt)
stellvertr. Bürgermeister

